



# Jahresbericht 2018

# Inhaltsverzeichnis

## **3 Vorwort**

## **4 Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt**

Aufgaben

Versicherte, Mitglieder, Beiträge

Personal und Verwaltung

## **8 Selbstverwaltung**

## **10 Sicherheit und Gesundheit**

Seminare und Projekte

Erste Hilfe

Beratung, Überwachung und Information

## **14 Rehabilitation und Leistungen**

Unfälle und Berufskrankheiten

Leistungen

Einführung der eUAZ

Widerspruch und Klage

## **18 Regress**

## **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:

Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos:

DGUV, Picture Alliance

2018 waren in Sachsen-Anhalt über 835.000 Menschen bei ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes und seiner Kommunen, beim Lernen in KiTa, Schule und Hochschule oder dem vielfältigen Engagement für das Gemeinwohl in Sachsen-Anhalt über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt gesetzlich unfallversichert.

Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sorgte die Unfallkasse dafür, dass alle diese Menschen jeden Tag ein wenig sicherer und gesünder ihre Aufgaben bewältigen können.

Diese Maßnahmen zumindest auszugsweise vorzustellen und zugleich darzustellen, was Selbstverwaltung und Verwaltung durch die Beiträge von Land, Kommunen und den über 300 rechtlich selbstständigen Unternehmen 2018 leisten durften, wenn eine der 835.000 bei der Unfallkasse versicherten Personen Opfer eines Arbeits- oder Schulunfall wurde bzw. an einer Berufskrankheit erkrankte, ist Ziel dieses Berichtes.

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Aufgaben

Die Unfallkasse ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder und Schüler, für Berufsschüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken.

- Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.
- Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.



## Versicherte, Mitglieder, Beiträge

Über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2018 über 835.000 Menschen versichert, rund 14.000 mehr als im Jahr 2017. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf einen Zuwachs bei den Beschäftigten im Land und bei den Kommunen, den Pflegepersonen sowie bei Kindern in Kitas und Schülern zurückzuführen.

### Versicherte im Geschäftsjahr 2018

#### Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

• beschäftigte Personen gesamt	119.349
• sonstige Versicherte	267.822

#### Versicherte (AUV)

387.171

#### Schüler-Unfallversicherung (SUV)

• Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	149.651
• Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen	243.851
• Studierende	54.600

#### Versicherte (SUV)

448.102

Im Jahr 2018 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für folgende Mitgliedsunternehmen der zuständige Unfallversicherungsträger:

- ▶ das Land Sachsen-Anhalt
- ▶ 3 kreisfreie Städte
- ▶ 11 Landkreise
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ▶ 18 Verbandsgemeinden
- ▶ 329 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- ▶ 57 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- ▶ 3.587 angemeldete Privathaushalte.



Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung überwiegend durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen sowie durch Zins- und Regresseinnahmen aufgebracht. So trägt das Land mit seinem Beitrag u.a. die Kosten für Unfälle von Kindern, Schülern und Studierenden an Einrichtungen freier oder privater Träger und in Tagespflege sowie auch für Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung.

Zur Deckung des Gesamtbedarfs musste die Unfallkasse 2018 rund 48,1 Mio. Euro Beiträge von ihren Mitgliedsunternehmen erheben. Dabei kam die Beitragsstützung von 1 Mio. Euro zwar den Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen zugute. Dennoch stiegen die Beiträge gegenüber dem Vorjahr um etwa 2,7 Mio. Euro. Auch der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Auf-

kommensanteils an den Haushaltsmitteln erhöhte sich und stieg um 0,5 Prozent auf rund 18,4 Mio. Euro.

Mit einer Satzungsänderung wurden die seit 2010 bestehenden Beitragsgruppen für die rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes (KL1, KL2 und KL3) zum 01.01.2018 zu einer neuen Beitragsgruppe KL - rechtlich selbständige Unternehmen der Kommunen und des Landes zusammengeführt. Grund dafür war die besonders im Bereich der Arbeitsförderungsgesellschaften stets steigende Beitragsbelastung. Der starke Rückgang der Versicherten und der beitragspflichtigen Unternehmen und die damit verbundenen massiven Beitragssteigerungen in den letzten Jahren, hatten immer wieder dazu geführt, dass der Beitragssatz die Kappungsgrenze überstieg. Die Entschädigungsleistungen mussten so anteilig von den anderen Beitragsgruppen mitfinanziert werden.

## Beiträge 2018

### Beitragssatz je Einwohner

K1	kreisfreie Städte	8,47 €
K2	Landkreis	7,39 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	3,71 €

### Beitragssatz je Vollbeschäftigten

KL	rechtlich selbständige Unternehmen	199,19 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	40,00 €

### Pauschalbeitrag

L	Land Sachsen-Anhalt	18,4 Mio €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €

Die neue Beitragsgruppe KL bildet nun eine große Solidargemeinschaft, die den aktuellen Verhältnissen Rechnung trägt und somit zukunfts- und rechtssichernd aufgestellt ist. Der einheitliche Beitragssatz von 199,19 Euro galt 2018 somit für alle rechtlich selbständigen Unternehmen.

## Personal und Verwaltung

Bei der Unfallkasse waren zum 31.12.2018 insgesamt 100 Personen beschäftigt, 31 Dienstordnungsangestellte beziehungsweise Beamtinnen und Beamte sowie 69 Tarifangestellte. Im Ganzen übten 56 der 100 Personen zum o. g. Stichtag eine Teilzeitbeschäftigung aus, was sich wesentlich auf die erhobene Kennzahl der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) auswirkt. So verfügte die Unfallkasse zum o. g. Stichtag über 84,875 VbE.





Die Unfallkasse fördert neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die berufliche Entwicklung des eigenen Personals. 2018 befanden sich drei Personen im sogenannten Vorbereitungsdienst. Diese absolvieren bis voraussichtlich 2020 den Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung. Zwei Personen durchlaufen gegenwärtig die Vorbereitungszeit zum Erwerb der Befähigung für die Tätigkeit als Aufsichtsperson.

Zum 31.12.2018 wies die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich Ausgaben in Höhe von ca. 51,1 Mio. Euro aus. Damit stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 um rund 2,1 Mio. Euro. Größter Posten im Haushalt sind die Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 40,5 Mio. Euro rund 80 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmachen.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2018 um rund 0,3 Mio. Euro unterschritten. Dabei entfielen die größten Einsparungen mit rund 0,14 Mio. Euro auf den Bereich der Personalkosten. Auch im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten konnten ca. 0,13 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Aufwendungen 2018		
		Anteil am Haushalt
<b>Entschädigungsleistungen</b>	40.496.267 €	79,2%
<b>Prävention</b>	3.206.905 €	6,3%
<b>Vermögens- und sonstige Aufwendungen</b>	806.459 €	1,6%
<b>Verwaltungskosten</b>	6.455.107 €	12,6%
<b>Verfahrenskosten</b>	136.678 €	0,3%
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>51.101.416 €</b>	

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, sowie den Einsatz von Finanzmitteln. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen und die ordnungsgemäße Verwendung der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Der von der Vertreterversammlung eingerichtete Ein- und Widerspruchsausschuss setzt sich aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus fungiert er als Einspruchsstelle gegen von der Unfallkasse verhängte Bußgeldbescheide. Mitglieder im Widerspruchsausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind **Reinhard Brett** und **Wilfried Pohlmann** als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite **Ulrike Hollerung** und **Stefan Hemmerling**.

Die Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. **Peter Kunert** und **Detlef Schulze** sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). **Peter Kunert** ist im Hauptausschuss der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.



**Peter Kunert**  
Vorsitzender des  
Vorstandes



**Uwe Dressel**  
Vorsitzender der  
Vertreterversammlung



---

### Vertreterversammlung (Stand 31.12.2018)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Kerstin Beckmann
Stefan Wolf	Andreas Brohm
Stefan Weise	Egbert Geier
Ulrich Becker	Kurt Hambacher
Jörg Willeke	Stefan Hemmerling
Julia Greger	Markus Bauer
Uwe Dressel	N.N.
Reinhardt Brett	Dr. Angelika Klein
Ellen Bornschein	Michael Struckmeier
Kerstin Thorwirth	Detlev Lehmann
Bernd Kiesbauer	Michaela Neersen
Götz Kleeblatt	Ulf Radler

---

---

### Vorstand (Stand 31.12.2018)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Angelika Kelsch	Uwe Schulze
Andreas Reichstein	Jürgen Dannenberg
Götz Haferung	Peter Kunert
Antje Hubatsch	Andreas Dittmann
Detlef Schulze	Heiko Liebenehm
Wilfried Pohlmann	Ulrike Hollerung

---



Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind zentrale Werte für jede Organisation und sie gewinnen zunehmend an Bedeutung. So haben sie sich im Laufe der letzten Jahre zu einer wesentlichen Voraussetzung für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg in Unternehmen und Betrieben und für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelt. Somit ist Prävention für alle Seiten ein Gewinn – für Unternehmen, Beschäftigte, den Staat, die Sozialversicherung und die Versicherten. Es kommt deshalb mehr denn je darauf an, die Menschen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu begeistern und unser Verständnis von Prävention und sozialer Sicherheit weiterzuentwickeln.

Risiken für Leben und Gesundheit zu vermindern, Gefahren beherrschbar zu machen und nicht zuletzt die beratende Unterstützung von Betrieben und Einrichtungen

im Arbeitsschutz – das sind die Aufgaben und Ziele des Geschäftsbereiches Prävention. Dabei wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in diesem Bereich aber nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit in ihren Betrieben und Einrichtungen.

## Seminare und Projekte

Ein Schwerpunkt in der Prävention sind regelmäßige Schulungen von Verantwortlichen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutz. 2018 fanden insgesamt 160 Seminare der Unfallkasse in verschiedenen Regionen Sachsens-Anhalts statt. Daran nahmen rund 2.900 Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmei-

ster, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher teil. Insgesamt übernahm die Unfallkasse für diese Weiterbildungen in den Mitgliedsunternehmen im letzten Jahr Kosten in Höhe von rund 230.000 Euro.

Sehr gut angenommen werden nach wie vor die verschiedenen Module der Führungskräftebildungen im Kita- und Schulbereich. Sie sind Ergebnis eines Projektes zur Gesundheitsförderung in Kitas und Schulen, werden gemeinsam von der Unfallkasse und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt und verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Gesundheitsverhalten, Führungsverhalten sowie Schulklima. Die Kita- und Schulleitungen erhalten hier die Möglichkeit, Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheitsförderung aller Akteure zu erwerben, sie zu festigen und zu erweitern.

In Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. wurden die **Audits „Gesunde Schule“ und „Gesunde Kita“** sehr erfolgreich fortgeführt. Hinter dem jeweiligen Audit verbirgt sich ein Qualitätssicherungsverfahren für die Gesundheitsförderung. Kitas und Schulen überprüfen mit diesem anerkannten Zertifizierungsverfahren den erreichten Stand der Qualität in Bezug auf die Förderung der Gesundheit. Ähnlich den in der Wirtschaft angewandten Zertifizierungsverfahren müssen sich die Einrichtungen immer wieder neu mit dem Thema Gesundheit und deren Qualität auseinandersetzen, um für weitere 3 Jahre dieses Qualitätssiegel zu tragen.

Die Unfallkasse hat bis zum Jahr 2021 einen **Inklusionspreis** unter Schirmherrschaft von Sozialministerin Petra Grimm-Benne ausgelobt. In jedem Jahr werden kreative Ideen für Maßnahmen oder Projekte gesucht, die Bil-

dungs- und Betreuungseinrichtungen barrierefrei gestalten und ein sicheres ergonomisches, belastungs- und beanspruchungsgerechtes Spielen und Lernen ermöglichen. Dabei geht es um Projekte/Ideen, die ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen erleichtern. Schulen und Kitas in Sachsen-Anhalt sollen so motiviert werden, sich noch stärker mit den Themen Inklusion, Gesundheitsförderung und Unfallprävention auseinanderzusetzen.



Mit dem Inklusionspreis will die Unfallkasse auf besonders gelungene, nachahmungsfähige Projekte aufmerksam machen. Interessierte Einrichtungen können ihre Projekte einreichen, die dann von einer Jury bewertet werden. Die Gewinner werden in einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet und erhalten attraktive Geldpreise. Neben der Auszeichnung wird eine Ideensammlung aller eingereichten Projekte erstellt und auf der Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützte und finanzierte auch im vergangenen Jahr wieder die Veranstaltung „**Berichte über Gewalt**“. Das Ensemble „Theatertill“ gastierte damit im Oktober 2018 eine Woche an 10 weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Die Schüler erlebten in dieser Inszenierung die unterschiedlichsten Formen von Gewalt. Personen die als Opfer oder Täter selbst mit verschiedenen Arten von Gewalt in Berührung gekommen sind, erzählen darin bereitwillig über ihre Erfahrungen. Sie haben den Mut, in der Öffentlichkeit nicht nur ihre Geschichte zu erzählen, sondern auch ihre Gefühle, Motive, Ängste.

## Erste Hilfe

In Anlehnung an die UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) haben Unternehmer dafür zu sorgen, dass eine bestimmte Zahl von ausgebildeten Ersthelfern in ihren Betrieben zur Verfügung stehen. Diese müssen



jeweils in Abständen von 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung absolvieren. Die Lehrgangsgebühren für die Aus- bzw. Fortbildung von Ersthelfern, in dem jeweils erforderlichen Umfang, übernimmt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für alle ihre Mitgliedsunternehmen.

Die Fortbildungen in der Ersten Hilfe absolvierten im vergangenen Jahr etwa 15.700 Personen. Rund 70 Prozent dieser Personen waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Im Jahr 2018 entfielen rund 513.000 Euro auf Schulungen in Erster Hilfe.

## Beratung, Überwachung und Information

Kernaufgabe im Geschäftsbereich Prävention sind nach wie vor die Überwachungs- und Beratertätigkeiten der Aufsichtspersonen. Sie unterstützen damit die Unternehmer und Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblicher Präventionsmaßnahmen. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 320 Betriebe, Einrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten über 1.200 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 25 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zeitnah zu beseitigen. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen rund 2.600 Beratungen vor Ort durch, gaben telefonische Auskünfte und verfassten Stellungnahmen.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 320 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, zum Teil im Rahmen der Amtshilfe. Wie in den vergangenen Jahren lag dabei der Schwerpunkt bei Ermittlungen zu Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne, gefolgt von Ermittlungen zu Atemwegserkrankungen und Lärmschwerhörigkeit. Darüber hinaus waren nach Arbeits- oder Schulunfällen 134 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen notwendig.

Die Nachfrage nach Lärm- und Gefahrstoffmessungen ist weiterhin hoch. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 317 Messungen auf Anforderung durch Aufsichtspersonen in Betrieben, Schulen oder Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse vorgenommen. Daraus resultieren u.a. 100 Auswertungen durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV in Sankt Augustin.

Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse erhalten seit 2018 das **Führungskräfte**magazin „**topeins**“. Es erscheint sechs Mal im Jahr und wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit einem Mix aus Fachbeiträgen, Interviews und Meldungen greift das Magazin praxisnah und branchenübergreifend Themen auf, die Führungskräfte bei gesunder und sicherer Führung unterstützen. Und das auf den Punkt und übersichtlich aufbereitet. Das Ziel ist die nachhaltige Etablierung einer Präventionskultur in allen Unternehmen. Beiträge des Heftes sind auch im Online-Magazin zu lesen. Darüber hinaus gibt es eine kostenfreie Downloadfunktion. Nützliche Tipps, interessante Interviews, aktuelle Meldungen, ein Lexikon und Informationen zu rechtlichen Neuerungen im Arbeitsschutz runden das Angebot ab.





## Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2018 wurden der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 48.638 Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) gemeldet. Davon waren 1.112 Fälle wegen fachlicher oder örtlicher Unzuständigkeit an andere Unfallversicherungsträger weiterzuleiten. Das Aufkommen an Versicherungsfällen lag damit um 6% unter den Vorjahresmeldungen. Vier Versicherte sind 2018 im Zusammenhang mit ihrer versicherten Tätigkeit tödlich verunfallt, wobei mit einem Verhältnis von 3:1 in diesem Berichtsjahr die allgemeine Unfallversicherung gegenüber der Schülerunfallversicherung deutlich überwiegend betroffen war.

Insgesamt gingen bei der Unfallkasse im vergangenen Jahr 252 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Das sind rund 50 weniger als noch 2017. Wie in den Vorjahren bildeten die schweren oder wiederholt rückfälligen Hauterkrankungen (BK-Ziffer 5101) mit 96 Anzeigen den Hauptteil gefolgt von 68 Neumeldungen zur BK-Ziffer 5103 (Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung). In insgesamt 69 Fällen wurden im letzten Jahr Entscheidungen zum Hautkrebs durch natürliches UV-Licht getroffen, wobei 14 Fälle mit einer Anerkennung abgeschlossen werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verdachtsmeldungen für diese Berufskrankheit dem mehrjährigen Trend folgend gestiegen, 2018 leicht um ca. 8 Prozent.

Ein deutlicher Rückgang um fast 50 Prozent ist bei den Meldungen für die Infektionskrankheiten (BK-Ziffer 3101) zu verzeichnen. Hier wurden 19 neue Verdachtsmeldungen erstattet im Vergleich zu 37 Neumeldungen aus 2017.

Mit 30 Meldungen zur BK-Ziffer 2301 war auch bei den Lärmschwerhörigkeiten ein Anstieg des Anzeigeaufkommens zu verzeichnen (20 Neumeldungen in 2017). In 5 Fällen konnte eine Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit anerkannt, in 10 Fällen musste sie abgelehnt werden.

Die Meldungen von Erkrankungen der BK-Ziffern 4103 bis 4105 (Asbest) haben sich mit 7 im Vergleich zum Vorjahr (15) halbiert. Hier wurde für eine neu anerkannte asbestbedingte Mesotheliomerkrankung eine Rente gewährt.

#### Allgemeine Unfallversicherung

gemeldete Arbeitsunfälle	7.203
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	2.143
davon tödliche	2

**gesamt 9.346**

angezeigte Berufskrankheiten	241
------------------------------	-----

#### Schüler-Unfallversicherung

gemeldete Arbeitsunfälle	36.141
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	2.899
davon tödliche	0

**gesamt 39.040**

angezeigte Berufskrankheiten	11
------------------------------	----

#### Gesamt

gemeldete Arbeitsunfälle	43.344
davon tödliche	2
gemeldete Wegeunfälle	5.042
davon tödliche	2

**gesamt 48.386**

angezeigte Berufskrankheiten	252
------------------------------	-----



<b>Entschädigungsleistungen</b>	
Ambulante Heilbehandlung	8.918.097 €
Zahnersatz	63.454 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	7.079.079 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.846.994 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	5.400.687 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	437.438 €
Renten an Versicherte	13.777.344 €
Renten an Witwen/er	2.039.454 €
Renten im Sterbevierteljahr	14.075 €
Renten an Waisen	145.144 €
Beihilfen an Hinterbliebene	54.766 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	195.963 €
Gesamtvergütungen	23.243 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	237.893 €
Sterbegeld und Überführungskosten	32.649 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	229.988 €
<b>gesamt</b>	<b>40.496.268 €</b>

## Leistungen

Trotz sinkenden Unfallzahlen stiegen die Entschädigungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro. Verantwortlich dafür sind vor allem Erhöhungen bei den Kosten der ambulanten und sonstigen Heilbehandlung. Dennoch wurde im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 40,5 Mio. Euro rund 80 Prozent an den Gesamtaufwendungen ausmachen, der Planansatz mit rund 0,6 Mio. Euro unterschritten.

## Einführung der eUAZ

Mitgliedsbetriebe und Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können ihre Unfälle seit November 2018 einfach und schnell über die elektronische Unfallanzeige (eUAZ) direkt übermitteln. Der Versand per Fax bzw. auf dem Postweg entfällt und die Daten werden direkt in das System bei der Unfallkasse übertragen. Damit besteht nun die Möglichkeit, auf einfache und schnelle Art Unfälle von Versicherten direkt an die Unfallkasse zu melden. Über einen direkten Link bzw. einen Menüpunkt auf der Internetseite der Unfallkasse wird die eUAZ aufgerufen, das Formular direkt am PC ausgefüllt und in Echtzeit an die Unfallkasse geschickt.

Mit Hilfe der eUAZ sollen vor allem die Übermittlungswege und Übermittlungszeiten verkürzt werden. Verbun-



den damit sind aber auch eine schnellere Reaktion der Reha-Manager insbesondere bei schweren Unfällen und eine schnellere Bearbeitung von Dokumenten. Eine Plausibilitätsprüfung weist ggf. auf fehlende oder widersprüchliche Angaben hin. Somit entfallen unnötige Nachfragen durch die Unfallsachbearbeitung. Darüber hinaus können Mitgliedsunternehmen, die ihre nachgeordneten Einrichtungen als Mitbenutzer eingetragen und entsprechend berechtigt haben, alle Unfallanzeigen der nachgeordneten Einrichtungen einsehen und recherchieren.

## Widerspruch und Klage

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen. In einem solchen Widerspruchsverfahren erfolgt dann eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Sieben Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2018 statt, dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 93 Vorlagen zu entscheiden. In 3 Fällen wurde dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgegeben. In 89 Widersprüche hatten keinen Erfolg. Eine Vorlage wurde vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können auch im Klageweg durch die Beteiligten einer Überprüfung zugeführt werden. Im Jahr 2018 wurden vor den Sozialgerichten 43 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig. In 40 Verfahren wurden die Klagen von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. 61 Klageverfahren wurden im Jahr 2018 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2018 waren bei den Sozialgerichten noch 99 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurde im letzten Jahr über 12 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden. Zum 31.12.2018 waren noch 39 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Beim Bundessozialgericht in Kassel wurde im Jahr 2018 über eine Revision mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden.

<b>Widersprüche 2018</b>	
offene Widersprüche	<b>159</b>
eingegangene Widersprüche	<b>150</b>
erledigte Widersprüche	<b>147</b>
offene Widersprüche	<b>162</b>
<b>zu bearbeitende Widersprüche 309</b>	
• durch Rücknahmen erledigt	<b>37</b>
• durch Abhilfe erledigt	<b>16</b>
• durch Widerspruchsbescheid erledigt	<b>92</b>
• auf sonstige Art erledigt	<b>2</b>
<b>von Widerspruchsbescheiden ergingen:</b>	
• mit vollem Erfolg	<b>2</b>
• mit teilweisem Erfolg	<b>1</b>
• ohne Erfolg	<b>89</b>

# Regress



Eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder die Regresseinnahmen. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2018 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen von 7,44 Prozent. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen (40,5 Mio. Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 6,46 Prozent. Damit wurde der Planansatz rund 517.000 Euro überschritten.

Das Berichtsjahr war geprägt von wiederholt aufgetretenen Forderungskürzungen durch die Assekuranz. Ein Großteil der Versicherungsgesellschaften nahm zur Prüfung der Forderungen aller gesetzlicher Unfallversicherungsträger – so auch der Unfallkasse Sachsen-Anhalt – einen Dienstleister in Anspruch. Ca. 75 Prozent der von diesem Dienstleister gekürzten Forderungen der Unfallkasse wurden nach langwierigem Schriftverkehr bis hin zu Androhungen von Klagen letztendlich doch anerkannt und ausgeglichen. In einem Fall war der Abzug berechtigt. In 2 Fällen musste die Unfallkasse doch Klage einreichen. Zum Jahresende hin nahmen die Kürzungen von Regressforderungen über den o. g. Dienstleister der Assekuranz in Form von Prüfberichten spürbar ab.

2018 fand eine Sammelbesprechung mit einem Kostenvolumen von rund. 7.000 Euro statt.

Eine Regressfallbearbeitung fand im Jahr 2018 nach jahrelangem Rechtsstreit mit einem Vergleich auf Zahlung von 100.000 Euro ihr Ende. Hier musste die Unfallkasse Pflegeleistungen für einen schwerstverletzten jungen Mann über das Gericht einfordern. Es betraf in dem Fall Leistungen bis zum Jahr 2011. Über diesen Zeitpunkt hinaus war die Unfallkasse für diesen Unfall nicht mehr zuständig.

29 Zwangsvollstreckungsverfahren wurden 2018 durch die Unfallkasse neu beantragt. Außerdem wurden in 17 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Dadurch konnten nochmals Einnahmen in Höhe von 12.700 Euro erzielt werden. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 26 Mahnbescheide. Gegen 5 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner im Berichtsjahr Widerspruch ein.

Im Bereich Regress wurden 2018 insgesamt 18 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 12 laufende Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 30 Verfahren wurden im Berichtsjahr 20 Fälle abgeschlossen (s. Grafik).

5.268 Fälle wurden im Jahr 2018 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. In 2.653 dieser Fälle wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 2.615 Fällen einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen 980 Fälle wurden im Jahr 2018 1.683 Fälle mit oder ohne Einnahmen eingestellt. 932 Fälle gingen in das Jahr 2019 über.

<b>Gerichtliche Verfahren 2018</b>	
<b>laufende Verfahren</b>	<b>30</b>
<b>abgeschlossene Verfahren</b>	<b>20</b>
<b>davon</b>	
mit Erfolg für die Unfallkasse	11
mit einem Vergleich	4
mit teilweise Erfolgen	1
erfolgreiche Berufung	1
teilweiser Erfolg in der Berufung nach Beschluss nach § 522 ZPO und Rücknahme der Berufung durch die Gegenseite	1
abgewiesene Berufung	2
<b>Übernahme in das Jahr 2019</b>	<b>10</b>

## Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31  
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0  
Fax: 03923 751-333  
E-Mail: [info@ukst.de](mailto:info@ukst.de)  
Internet: [www.ukst.de](http://www.ukst.de)